

darunter einer Urkunde der Kaiserin Mathilde, sind Faksimiles beigegeben. Ebenda S. 525 ff. kommt er noch einmal auf die Titulatur des Königs zurück, deren Formulierung 'H. rex Anglorum' der Zeit vor 1173 angehört, während nachher hinter H. die Devotionsformel 'dei gratia' eingeschoben wird. Beigegeben ist wiederum ein Faksimile einer ausserhalb der Kanzlei hergestellten Urkunde des Königs. H. W.

177. Im Nuovo archivio Veneto, Nuova serie n. 28 (68), p. 368—370 veröffentlicht R. Predelli, Testamento d'un crociato von 1202 Okt. (aber mit 'indictione secunda'?!), des Walfram von Clemona (Gemona), der am vierten Kreuzzug teilnehmen wollte. — Ebendort S. 307—323 veröffentlicht Ernesto Degani im Anschluss an seinen Aufsatz 'L'abbazia Benedettina di Sesto in Silvis nella patria del Friuli': 1) Serie degli abbati di Sesto; 2) Atto di donazione del monastero die Sesto (von 762). B. Schm.

178. In der Historischen Zeitschrift XCIX (3 F. III), 495 ff. lehnte Walter Lenel den von B. Schmeidler an der Hand der Urkunden versuchten Beweis ab, dass Venedig 983—1024 unter kaiserlicher Oberherrschaft gestanden habe (vgl. N. A. XXX, 519, n. 279). O. H.-E.

179. Ebenso unerwartet wie erfreulich ist ein Fund, den W. Lenel, Ein Handelsvertrag Venedigs mit Imola vom Jahre 1099 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. VI, 228—231) nach Mitteilung von A. Hessel veröffentlicht und erläutert. Der Vertrag ist danach das älteste bisher bekannte Zeugnis für das Bestreben Venedigs, die Zufuhr von Lebensmitteln vom italienischen Festlande sich zu sichern. B. Schm.

180. In Bd. XL der Biblioteca della soc. stor. Subalpina (Pinerolo 1907) publizieren F. Gabotto und A. Fisso 'Le carte dell' archivio capitolare di Casale Monferrato' vol. I (974—1240; 196 Nummern). Von besonderem Interesse sind darin, neben einer Anzahl bekannter Diplome und Papsturkunden seit Paschal II.: ein Placitum des kaiserlichen Legaten Trushard vom 27. Dez. 1193 (n. 53), wodurch seine Anwesenheit in Italien noch genauer fixiert wird (Ficker, Italien. Forschungen II, 147 f.); eine Anzahl, wie es scheint, noch unbekannter Privilegien Innocenz' III., Honorius' III., Gregors IX., wobei in n. 71 ein weiterer Beleg für Innocenz' diplomatisch-kritisches Verfahren gegeben wird; ein Mandat und ein Placitum